

# Öffentliche Bekanntmachung

## Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024

### Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen zur Bildung der Wahlvorstände

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt werden die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, bis zum 15.01.2024 Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer für die Wahlvorstände in den jeweiligen Wahllokalen der Stadt Annaburg mit ihren Ortsteilen vorzuschlagen.

Die Beisitzer sind gem. § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ehrenamtlich tätig.

Bei den Vorschlägen ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 KWG LSA zu beachten, dass Bewerber für diese Wahl kein Wahlehenamt innehaben dürfen. Darüber hinaus ist die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes nur aus wichtigem Grund möglich.

Unter den Voraussetzungen des § 9 (1a) und § 10 (1a) KWG LSA können zum Beisitzer auch Beschäftigte der Gemeinde oder anderer Behörden im Wahlgebiet berufen werden, wenn diese nicht im Stadtgebiet wohnen.

Die Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände der jeweiligen Wahllokale sind schriftlich einzureichen an

Stadt Annaburg  
Wahlleiter  
Torgauer Str. 52  
06925 Annaburg

oder per E-Mail an [stadt@annaburg.de](mailto:stadt@annaburg.de).

gez. Rohrmeier  
Wahlleiter

Bereitstellungstag: 12.12.2023